Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 15.10.2013
Beratungspunkt	**Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH Weisungsbeschluss des Gemeinderats - Wirtschaftsplan 2014**
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen ist an der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 113.650 €. Der Anteil der Stadt Donaueschingen beträgt 27,03 %.

Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind Städten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen der §§ 103 bis 106b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gestattet. Danach ist es unter anderem erforderlich, dass die Stadt einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan der Beteiligungsgesellschaft, erhält (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GemO). In der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat ist ein Vertreter der Stadt Donaueschingen anwesend, der als alternierender Vorsitzender in den genannten Gremien die Interessen der Stadt wahrt und einen angemessenen Einfluss gewährleistet.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 07. Juni 2002 geregelt. Bei einer Beteiligung an einem Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss kommunalrechtlich im Gesellschaftsvertrag sichergestellt sein, dass die Gesellschafterversammlung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung,
- den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen,
- die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands sowie
- die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

beschließt (§ 103a GemO). Diese Vorgaben werden durch § 14 des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH erfüllt.

Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr. Darüber hinaus bestehen weitere grundsätzliche Befugnisse der Gesellschafter, wie die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung (§ 37 Abs. 1 GmbHG), die Maßregeln zur Prüfung und Über-

wachung der Geschäftsführung (§ 46 Nr. 6 GmbHG) und die Steuerung und Überwachung der Gesellschaft (§ 103 Abs. 3 GemO).

Die Unternehmensplanung, insbesondere die Wirtschafts- und Finanzplanung, hat nach den strategischen Zielvorgaben der Gemeinde zu erfolgen. Die Geschäftsführung ist gem. § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO, § 14 EigBG sowie § 15 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, jährlich einen Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen. Entsprechend der kommunalrechtlichen Verpflichtung zur Steuerung und Überwachung der Beteiligungsgesellschaften (§ 103 GemO) können Weisungen des Gemeinderats an die Vertreter in den Gesellschaftsorganen ergehen (§ 104 Abs. 1 GemO). Voraussetzung hierfür ist, dass die Entscheidungsangelegenheiten keine Geschäfte der laufenden Verwaltung umfassen (§ 44 Abs. 2 Satz 1 GemO). Durch das Weisungsrecht soll in allen wichtigen Angelegenheiten eine Bindung der Vertreter an das gemeindliche Entscheidungsorgan sichergestellt und mögliche Interessenskonflikte vermieden werden.

Die Zustimmung zum Wirtschaftsplan und einer der Wirtschaftsführung zugrundezulegenden fünfjährigen Finanzplanung obliegt dem Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Geschäftsführer und hat dabei die besonderen Interessen der Gesellschafter der beteiligten Städte und Landkreise zu berücksichtigen. Zu seinen Befugnissen gehört ferner die Beschlussfassung über

- das Arbeitsgebiet der Gesellschaft, insbesondere über den Flug- bzw. Flugplatzbetrieb
- die Vorlagen an die Gesellschafterversammlung

Wirtschaftsplan und Finanzplan sind den Gesellschaftern zur Kenntnis zu bringen.

Der Wirtschaftsplan 2014 der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH (Anlage 1) weist im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen von je 438.300 € sowie im Vermögensplan ein Einnahmen- und Ausgabenvolumen in Höhe von 102.000 € aus. Die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2014 ist in der Aufsichtsratssitzung am 21.10.2013 vorgesehen.

7
BM

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Stadt Donaueschingen wird beauftragt, in der Aufsichtsratssitzung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH,

dem Wirtschaftsplan 2014

- Erfolgsplan
  Erträge und Aufwendungen je 438.300 €

- Vermögensplan
  Einnahmen und Ausgaben je 102.000 €

zuzustimmen.

Beratung: